

Neue Droschken-Taxe für das Jahr 1840, ausgegangen von der löblichen Polizei-Behörde.

Dieselbe ist für eine bis zwei Personen:

für eine Stunde in der Stadt	1 1/2 - 3/4	nach Horn	1 1/2 3/4
„ eine halbe Stunde do.	— „ 10 „	„ dem Hammerdeich	1 „ — „
„ eine Stunde ausserhalb der Stadt	1 „ 4 „	„ der Kuhmühle	1 „ — „
„ eine und eine halbe Stunde ausserhalb der Stadt	1 „ 12 „	„ Langenfelde	1 „ 4 „
„ zwei oder mehrere Stunden, die Stunde	1 „ — „	„ dem Lübschen Baum	1 „ — „
„ einen Weg in der Stadt	— „ 8 „	„ Lockstädt	2 „ — „
nach und von Altona Königstr. zu Ende	— „ 12 „	„ Othmarschen	1 „ 12 „
weiter	1 „ — „	„ St. Pauli, u. Landungsplatz der Harburger Dampf Fähre	— „ 12 „
„ Bahrenfeld	2 „ — „	„ Föseldorf	— „ 12 „
„ Billwärder an d. Bille bis zur Billwärder-Hude	2 „ 8 „	„ Rainville u. Ottenßen	1 „ 2 „
„ Billwärder bis zum Heck-Katen	4 „ — „	„ Ritscher	1 „ 8 „
„ Barmbeck	1 „ 8 „	„ dem Rothenbaum	— „ 10 „
„ Eimsbüttel	1 „ — „	„ Rothenburgsort	2 „ — „
„ Eidelstädt	2 „ 4 „	„ Schiffbeck	1 „ 12 „
„ Eppendorf	1 „ 4 „	„ dem Schulterblatt	— „ 10 „
„ Flobeck	2 „ 4 „	„ Teufelsbrücke	2 „ — „
„ St. Georg	— „ 10 „	„ Wandsbeck	1 „ 8 „
„ der Glashütte	— „ 10 „	für jede Person über zwei, in der Stadt 2 3/4 mehr,	
„ dem Grasbrook	— „ 10 „	„ jede Person über zwei, ausserh.	4 1/2 mehr.
„ dem Grindel	— „ 10 „	„ derselben	4 „ „
„ Harvathude	— „ 12 „	„ einen Koffer	4 „ „
„ dem Hamerbaum	1 „ — „	„ sonstiges Gepäck, viel oder wenig, zusammen	2 „ „
„ Ham	1 „ 4 „	Nach 10 Uhr Abends die Hälfte mehr.	

Sperr- und Chausseegeld muss besonders bezahlt werden.

Der Kutscher muss für die Taxe immer nach dem von dem Fahrenden angegebenen Bestimmungsort, z. B. nach der Strasse und dem Hause in Altona oder den Vorstädten etc. fahren, wie verlangt wird. — Jeder Droschkenkutscher muss diese Verordnung stets bei sich und an einem sichtbaren Orte in seiner Droschke angeheftet haben. — Trinkgelder dürfen nicht gefordert werden, und die Verabreichung derselben steht lediglich indem guten Willen dessen, welcher die Droschke benutzt. — Hat Jemand Anlass zu Beschwerden über den Droschken-Kutscher, so bemerke man sich die Nummer der Droschke, und mache die behufige Anzeige auf dem Stadthause, wo die Beschwerde untersucht und nach den Umständen die behufige Strafe verfügt werden wird.

T a x e *),

nach welcher, die sämtlichen, mit Nummern versehenen resp. Hamburgischen und Hamburgerberger Jollenführer sich zu richten haben.

Von oder nach dem Baumhause und den Vorsetzen.	Für		
	eine Pers.	zwei Pers.	drei Pers.
Nach oder von			
dem Kehr wieder oder Blockhause für jede Tour, die unter die Ueberfahrt binnen Baumes gerechnet wird, jedesmal	1/3.	2/3.	3/3.
dem Brandenburger Hafen, dem süder und wester Gatt, dem sogenannten Huller Hafen, in u. ausserhalb des Schlängels und Stromes, jedesmal unterhalb des wester Gattes und der Gegend, wo gewöhnlich die englischen Dampfschiffe liegen, jedesmal	2,,	4,,	5,,
der Zolljacht, als dem Ende des Hafens oder Kleudgen's Platz, jedesmal	3,,	5,,	6,,
Fahmann's Werft, den Tranbrennereien oder irgend einer Gegend des Hamburgerberges, jedesmal	4,,	6,,	8,,
Von oder nach Kleudgen's Platz oder irgend einer Gegend des Hamburgerberges.	5,,	8,,	10,,
Nach oder von			
dem wester Gatt und der Gegend desselben, in und ausserhalb des Schlängels und des Stromes, jedesmal	2,,	4,,	5,,
dem wester Gatt vorbei, dem Huller Hafen, bis zum süder Gatt oder der Gegend desselben, jedesmal	3,,	5,,	6,,
dem süder Gatt und Huller Hafen vorbei, dem ganzen Brandenburger Hafen und der Gegend desselben, jedesmal	4,,	6,,	8,,
dem Baum- und Blockhause, den Vorsetzen, Kehr wieder, Kajen, oder der Gegend derselben, jedesmal	5,,	8,,	10,,
Staman's Werft und der Gegend desselben, jedesmal	5,,	8,,	10,,

*) Festgestellt durch eine Polizei-Verfügung vom September 1833

Harvathude (Lewens),
Brunnen), Winterhude,
Stellingen; Bell-Alliance

(Tiedemann), Flobeck,
(Auer), im Fährhause,
erg (bei Hennings).

fieser zur gemeinschaft-
nburg und Altona. Un-

stunde eine bequeme, zu-
in Altona. Die Wagen
gen Sicherheit, Bequem-
r, im Winter um 9 Uhr
alle 1/2 Stunde nach der
Fahrten beendet sind.
ritt der Sperre, ausge-
Preis 6 1/2 ist.
n, dann bis 8 Uhr alle

ich Ottenßen.
strasse, in Altona vom

arten für 1 1/2 Crt. be-
5 1/2 10 1/2 Crt.

e:
, Neuerwall, alten und
Grund, Rathhausmarkt,
zurück.

i der alten Börse, gr.
se, aus dem Steinthor,
Horn, bis zum letzten

bis zum Berliner Thore

sechs Mal täglich, von
dem Lübecker Thore
Eintritt der Sperre 6 1/2
Sperre gültig, für 5 1/2
Sperre gültig, für 36 1/2

dem hamburger Stadt-
ten kann. Dieser Wa-
se und fährt nach Be-
ick. — Nach 10 Uhr

i Herrn Ahlers, durch
Jungfernstieg, Gänse-
Zeughausmarkt, durch
und eben so zurück.
Ottenßen.